

1. Schutzkonzept TC Grindelwald

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Der COVID-19-Beauftragte für den TC Grindelwald ist Mathias Spieler, Obere Gletscherstrasse 43, 3818 Grindelwald, tcgrindelwald@gmail.com, 079 690 72 66.
<ul style="list-style-type: none"> Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none"> WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none"> Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt. Auf den Plätzen befinden sich keine Abfalleimer.
<ul style="list-style-type: none"> Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Sozial Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> Die Spieler haben den Abstand von 2 Meter jederzeit einzuhalten. Die Plätze werden mit entsprechendem Mindestabstand betreten und auch wieder verlassen.
<ul style="list-style-type: none"> Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
<ul style="list-style-type: none"> Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
<ul style="list-style-type: none"> Wir empfehlen vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.
<ul style="list-style-type: none"> Es dürfen vorerst ausschliesslich Clubmitglieder die Plätze benützen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
<ul style="list-style-type: none">• Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
<ul style="list-style-type: none">• Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
<ul style="list-style-type: none">• Die Clubmitglieder dürfen das Clubhaus und den Selbstbedienungsservice nutzen. Es sind dabei die Hygienevorschriften des Bundes einzuhalten. Die Clubmitglieder müssen den Mindestabstand von 2 Metern und die maximale Gruppengrösse von 5 Personen jederzeit einhalten.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Vor dem Benutzen eines Platzes muss zwingend eine Reservation über das Buchungssystem GotCourts durchgeführt werden.
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
<ul style="list-style-type: none">• Durch das Buchungssystem GotCourts. Platzreservierungen sind zwingend über GotCourts zu buchen. Das benutzen der Plätze ist nur durch eine vorgängige Buchung über GotCourts möglich.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Wir empfehlen den Senioren (65+) die Plätze jeweils am Morgen oder am frühen Nachmittag zu benutzen, da sich zu diesen Zeiten weniger Spieler auf den Plätzen befinden.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die Schutzmassnahmen des TC Grindelwald wurden am 6. Mai 2020 über den Kanal www.tcgrindelwald.ch kommuniziert.
<ul style="list-style-type: none">• DAS BAG-Plakat wurde im Clubhaus des TC Grindelwald aufgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Ein Hinweis auf das Schutzkonzept ist bei jeder Buchung über GotCourts ersichtlich.• Das Schutzkonzept wird am Clubhaus des TC Grindelwald angeschlagen, resp. kann dort eingesehen werden.• Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des TC Grindelwald aufgeschaltet.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Kinder spielen nur unter Aufsicht von Eltern oder während dem Tennisunterricht.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Desinfektionsmittel steht auf den Plätzen zur Verfügung. Nach dem Spiel sind die Hände entsprechend zu desinfizieren.• Im Clubhaus steht Seife zum Händewaschen bereit.• Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.• Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.• Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.• Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfehlen wir für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen, markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.• Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angaben von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Buchung eines Platzes ist nur über das Buchungssystem Gotcourts möglich.• Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.• Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

- Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
- Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig durch die/den Tennislehrer desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/ Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
<ul style="list-style-type: none">• Anhang des Schutzkonzeptes am Clubhaus.• Information zum Schutzkonzept unter www.tcgrindelwald.ch

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Grindelwald am 5. Mai 2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____